

Entgeltordnung für die Nutzung von Gelände, Gebäude, Spiel- und Sportanlagen der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)

Entgeltordnung	Beschlissen / Ausgefertigt	Inkrafttreten
Entgeltordnung für die Nutzung von Gelände, Gebäude, Spiel- und Sportanlagen der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.09.2014	28.08.2014 / 05.06.2014	06.09.2014

1. Nutzungsantrag und -vereinbarung

(1) Die Nutzung der Jugendherberge Bernburg (Saale) mit dem Gelände, Gebäude, Spiel- und Sportanlagen ist erst nach Stellung eines schriftlichen Antrages¹ bei der Jugendherberge Bernburg (Saale), im Antragsformular näher bezeichneten Verantwortlichen und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung², in der die wesentlichen Nutzungsbedingungen geregelt sind, mit der Stadt Bernburg (Saale), zulässig.

Nutzer können natürliche und juristische Personen sein. Die Nutzung kann nur erfolgen, wenn kein städtischer Bedarf vorliegt, oder die Einrichtung durch Gäste belegt ist. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. Ausgeschlossen ist die Nutzung stadteigener Räume durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat. Ohne Berücksichtigung des Nutzungszwecks ist die Nutzung durch Parteien und politische Vereinigungen und politische Personenzusammenschlüsse ausgeschlossen.

(2) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Sachgebietsleiter für Jugendarbeit darüber, wer die Einrichtung nutzen darf.

(3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann jederzeit von der Nutzungsvereinbarung zurück treten. In diesem Fall erstattet sie bereits gezahltes Nutzungsentgelt.

(4) Der Nutzer hat dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.

2. Nutzungsentgelt

(1) Entgeltliste:

Aufstellung der Kosten / Preise für Nichtgäste

Baude / Gelände

¹ siehe Anlage 1

² siehe Anlage 2

Baude unter der Woche incl. Küche und Geländenutzung (Montag bis Donnerstag)	75,00 EUR / Tag
Baude am Wochenende incl. Küche und Geländenutzung (Wochenendpauschale von Freitag bis Sonntag)	150,00 EUR / Pauschal
Nur Tagungsraum (Saal) oder Sportraum in der Baude oder Küche in der Baude oder nur Geländenutzung zur ausschließlichen Nutzung für Nichtübernachtungsgäste	25,00 EUR / Tag
Nutzungspauschale für Grillplatz /Lagerfeuerplatz	5,00 EUR / Stunde
Nutzungspauschale für Grillplatz/ Lagerfeuerplatz	20,00 EUR / Tag
Beachvolleyballplatz	5,00 EUR / Stunde
Tischtennisplatte	2,50 EUR / Stunde
Outdoor - Fitnessgeräte pauschal pro Stunde (nur für Gruppen ab 4 Personen mit Betreuer)	2,50 EUR / Stunde pro Person

Für Übernachtungsgäste der Jugendherberge Bernburg (Saale) ist die Nutzung der vorgenannten Einrichtungen kostenlos.

Aufstellung der Kosten / Preise für Gäste

Nur Tagungsraum (Saal) oder Sportraum in der Baude oder Küche in der Baude zur ausschließlichen Nutzung für Übernachtungsgäste	10,00 EUR / Tag
Nutzungspauschale für Grillplatz /Lagerfeuerplatz	5,00 EUR / Stunde
Nutzungspauschale für Grillplatz/ Lagerfeuerplatz	20,00 EUR / Tag

Fahrradverleih für Gäste der Jugendherberge

Der Fahrradverleih erfolgt nur an Übernachtungsgäste der Jugendherberge Bernburg (Saale).

je angefangene Stunde	2,50 EUR / Rad	(+ Kautions 10,00 EUR / Rad)
Tagespauschale	7,50 EUR / Rad	(+ Kautions 20,00 EUR / Rad)
3 Tage	20,00 EUR / Rad	(+ Kautions 30,00 EUR / Rad)

(2) Der Oberbürgermeister kann im Einzelfall Entgeltbefreiung festlegen, wenn das im örtlichen Interesse liegt oder sozial gerechtfertigt ist.

(3) Das Entgelt ist in der Regel im Voraus, in Einzelfällen spätestens 8 Tage nach Nutzung der Einrichtung zu zahlen.

3. Verhaltensvorschriften

- (1) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich die zu nutzenden Räume und das Gelände in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Mängel hat er dem Verantwortlichen sofort mitzuteilen.
- (2) Sollen Speisen und Getränke verzehrt werden, sind sie von den Nutzern mitzubringen.
- (3) Lärmbelästigungen, besonders nach 22:00 Uhr, sind zu vermeiden.
- (4) Der Nutzer muss die Einrichtungen aufräumen und reinigen. Die Böden müssen gewischt werden. Tische und Stühle sind entsprechend der Ordnung wieder aufzustellen. Übergibt er die Räume nicht sauber, beauftragt die Stadt Bernburg (Saale) einen Dritten auf Kosten des Nutzers mit der Reinigung.
- (5) Die Übergabe der Räume ist mit dem Verantwortlichen abzusprechen.

4. Haftung

Sind bei einer Veranstaltung Schäden entstanden, hat das der Nutzer dem Verantwortlichen spätestens bei der Übergabe zu melden. Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Er haftet auch für die Schäden, die seine Besucher, Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragten verursachen.

5. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 1 Abs. 1) nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Bernburg (Saale), 5. September 2014

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlagen

Anlage 1: Nutzungsantrag

Anlage 2: Nutzungsvereinbarung

Anlage 3: Nutzungsvereinbarung Fahrradvermietung

Anlage 1: Nutzungsantrag

Name, Vorname:

Adresse:

Ich beantrage die Bereitstellung (bitte ankreuzen)

- der Baude incl. Küche und Geländenutzung
- des Tagungsraumes
- des Sportraumes
- der Küche in der Baude
- die Nutzung des Grillplatzes
- die Nutzung des Lagerfeuerplatzes
- die Nutzung der Beachvolleyballanlage
- die Nutzung der Spielgeräte im Außenbereich
- die Nutzung der Fahrräder Anzahl:.....

am: von bis.....

Nutzungszweck:

Die Räume und Anlagen werden am geräumt und übergeben.

Der Inhalt der Benutzungsordnung Nutzung des Gebäudes, des Geländes und diverser Freizeitanlagen der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale) ist mir bekannt und wird anerkannt.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner für die Jugendherberge Bernburg (Saale):
Patrick Rödiger Telefon: 03471/352027

Anlage 2: Nutzungsvereinbarung

Die Stadt Bernburg (Saale) vertreten durch
schließt mit

.....
(Name, Vorname, Anschrift)
.....

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer werden folgende Räume und Anlagen

am

von bis zur Verfügung gestellt:

- der Baude incl. Küche und Geländenutzung
- des Tagungsraumes
- des Sportraumes
- der Küche in der Baude
- die Nutzung des Grillplatzes
- die Nutzung des Lagerfeuerplatzes
- die Nutzung der Beachvolleyballanlage
- die Nutzung der Spielgeräte im Außenbereich
- die Nutzung der Fahrräder Anzahl:.....

Übergabe der Räumlichkeiten:

Der Nutzer zahlt: € je Nutzung und Tag

= Gesamtbetrag: €

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN: DE 43800555000260000108

BIC: NOLADE 21SES

Salzlandsparkasse

Verwendungszweck: Produkt 366110 Konto 4321 0000

Kostenstelle 366113

bis zum zu überweisen.

Der Inhalt der Benutzungsordnung Nutzung des Gebäudes, des Geländes und diverser Freizeitanlagen der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale) ist mir bekannt und wird anerkannt.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Vertreters
der Stadt Bernburg (Saale)

45. Ergänzungslieferung

.....
Unterschrift des Nutzers

Ortsrecht Stadt Bernburg (Saale)

Anlage 3: Nutzungsvertrag Fahrradvermietung

1. Gegenstand und Umfang der Ausleihe

Die Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale) überlässt dem nachfolgenden Mieter

Name, Vorname
Anschrift
Personalausweisnummer

entsprechend den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale) für die Fahrradvermietung für den folgenden Zeitraum

Abholdatum	Rückgabedatum
Uhrzeit	Uhrzeit

folgende(s) Mountainbike(s) der Marke TREK mit den u. a. Merkmalen zur Nutzung.

Fahrradgröße in Zoll	Inventarnummer
Fahrradgröße in Zoll	Inventarnummer
Fahrradgröße in Zoll	Inventarnummer
Fahrradgröße in Zoll	Inventarnummer
Fahrradgröße in Zoll	Inventarnummer

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die AGB ausgehändigt worden, er diese vollständig zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert diese.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)

2. Kosten

Für die Nutzung von Fahrrädern werden folgende Entgelte erhoben.

<input type="checkbox"/> 2,50 € / pro Rad <u>je angefangene Stunde</u> (max. 7,50 € / Tag)+ 10,00 € Kautio
<input type="checkbox"/> 7,50 € / pro Rad <u>je Tag</u> + 20,00 € Kautio
<input type="checkbox"/> 20,00 € / pro Rad <u>3-Tages-Sparpreis</u> für Langzeitnutzer + 30,00 € Kautio

Entgelte gesamt	Kautions gesamt
Summe:	

Hinweis: Für Fahrräder die später als vereinbart zurückgegeben werden, wird pro Rad die Tagesgebühr in Höhe von 7,50 € je angefangenen Tag fällig und mit der Kautions verrechnet.

3. Versicherung und Haftung

Der Mieter sorgt in der gesamten Mietzeit für einen angemessenen Schutz der Fahrräder gegen Diebstahl und Beschädigung durch Dritte. Weitere Informationen zur Haftung umseitig.

<input type="checkbox"/> Der Mieter bestätigt, dass er über eine private Haftpflichtversicherung verfügt.
<input type="checkbox"/> Sicherheitsbelehrung / Bedienungshinweise sind erfolgt.
<input type="checkbox"/> 1 Fahrradschloss + 1 Schlüssel wurden je Rad für die Nutzungsdauer vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)

4. Übergabe

Bei der Übergabe des Rades / der Räder sind

keine Mängel festgestellt worden

nachstehende Mängel / Beschädigungen festgestellt worden:

Mängel

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)

5. Rückgabe

Bei der Rückgabe des Rades / der Räder an den Vermieter

Rückgabedatum	Uhrzeit Rückgabedatum
---------------	-----------------------

sind keine Mängel festgestellt worden

sind nachstehende Mängel / Beschädigungen festgestellt worden:

Mängel

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Fahrradvermietung

1 Nutzung

1. Der Mieter darf das Fahrrad / die Fahrräder nur in verkehrsbüchlicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
2. Das Fahrrad darf ausschließlich nur zu privaten Zwecken genutzt werden.
3. Das Mindestalter des Mieters beträgt 16 Jahre.

2 Pflichten des Mieters

1. Der Mietpreis und die Kautions sind bei Mietbeginn zu entrichten. Die Kautions wird bei Rückgabe abzüglich evtl. noch zu zahlender Gebühren an den Vermieter, durch diesen an den Mieter zurück gezahlt.
2. Der Mietvertrag kann nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises geschlossen werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dass Fahrrad / die Fahrräder sorgfältig zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und in verschlossenem Zustand abzustellen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die in der Mietzeit auftretenden Mängel der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale) bei Rückgabe des Fahrrades / der Fahrräder mitzuteilen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Der Mieter hat bei einem Unfall Name und Anschrift aller beteiligten Personen festzuhalten und an diese Informationen der Jugendherberge Bernburg (Saale) vorzulegen.

3 Haftung des Mieters

1. Bei Schäden, welche innerhalb der Mietzeit auftreten, haftet der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für
 - Schäden am Fahrrad
 - für Totalschaden oder Diebstahl eines Fahrrades
 - Schäden Dritter infolge von unsachgemäßer Handhabung des Fahrrades / der Fahrräder.
 Der Mieter stellt insoweit den Vermieter von einer Haftung frei.
2. Im Falle des Verlustes des Fahrradschlösses hat der Mieter eine Strafe in Höhe von 10,00 € zu zahlen.

4 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
2. Der Vermieter weist darauf hin, dass er keine Haftung übernimmt für Gesundheitsverletzungen oder Schäden an Kleidung und Gepäckstücken, die der Mieter bei dem Gebrauch des Fahrrades / der Fahrräder durch selbstverschuldete Unfälle oder unsachgemäße Benutzung erleidet.
3. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades / der Fahrräder.

5 Rückgabe

1. Der Mieter hat das Fahrrad / die Fahrräder spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit der Jugendherberge Bernburg (Saale) während den Öffnungszeiten zurück zu geben.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung der Jugendherberge Bernburg (Saale).
3. Wird das Fahrrad / die Fahrräder nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter der Jugendherberge Bernburg (Saale) für jeden angefangenen Tag die komplette Tagesgebühr zu entrichten. Der Vermieter hat das Recht noch zu zahlende Gebühren mit der Kautions zu verrechnen.

6 Schriftformerfordernis

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Der Mieter erhält eine Kopie des Mietvertrages.

7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Anschrift der Jugendherberge Bernburg (Saale)

Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)
Krumbholzallee 2
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 35 20 27
Fax: 03471 35 20 27

E-Mail: jh-bernburg@online.de
Web: www.jugendherberge-bernburg.de